

40



Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz
Stadtbaudirektion
BearbeiterIn BD: Tobias Altendorfer

Finanzdirektion
BearbeiterIn A8: Mergime Qerimi-Pireva

GZ: A 10/BD – 139262/2024/0001

GZ: A 8 – 115740/2023-73

BerichterstatterIn
G. Kozina-Voit

Graz, 12.12.2024

Verw. St. G. Hackenberger

Betreff: Neugestaltung Abschnitt Münzgrabenstraße – Fröhlichgasse – Sandgasse

- Projektgenehmigung „Neugestaltung Abschnitt Münzgrabenstraße – Fröhlichgasse – Sandgasse“ iHv. Euro 2.348.000,- im ICF der Stadtbaudirektion für die Jahre 2025 und 2026

1. Allgemeines:

Im Zuge des Vertrages Infrastruktur- & Mobilitätsoffensive Messequadrant, zwischen der MCG Graz e.gen. und der Stadt Graz wurden unter anderem folgende Pflichten der Stadt Graz für den Messequadranten festgelegt:

→ Maßnahmenpaket Fuß- und Radverkehr

Die Stadt Graz übernimmt die Realisierung und den Betrieb der Geh- und Radwege auf öffentlichem Gut (inkl. der Planungs-, Realisierungs- und Betriebskosten). Dies sind laut Mobilitätskonzept Messequadrant 2019 folgende Maßnahmen:

- a) Errichtung eines getrennten Geh- und Zweirichtungsradweges, mit einer Mindestbreite von 4,5 m (netto), nördlich der Fröhlichgasse von der derzeitigen Messezufahrt bis an den Geländesprung am östlichen Rand des Messengeländes, auf dem Grundstück Nr. 995/9, EZ 1760, KG 63106 Jakomini.

→ Maßnahmenpaket Kfz-Verkehr/MIV

Die Stadt Graz beabsichtigt die Umsetzung folgender Maßnahmen nach Maßgabe der finanziellen Mittel und der erforderlichen Beschlüsse:

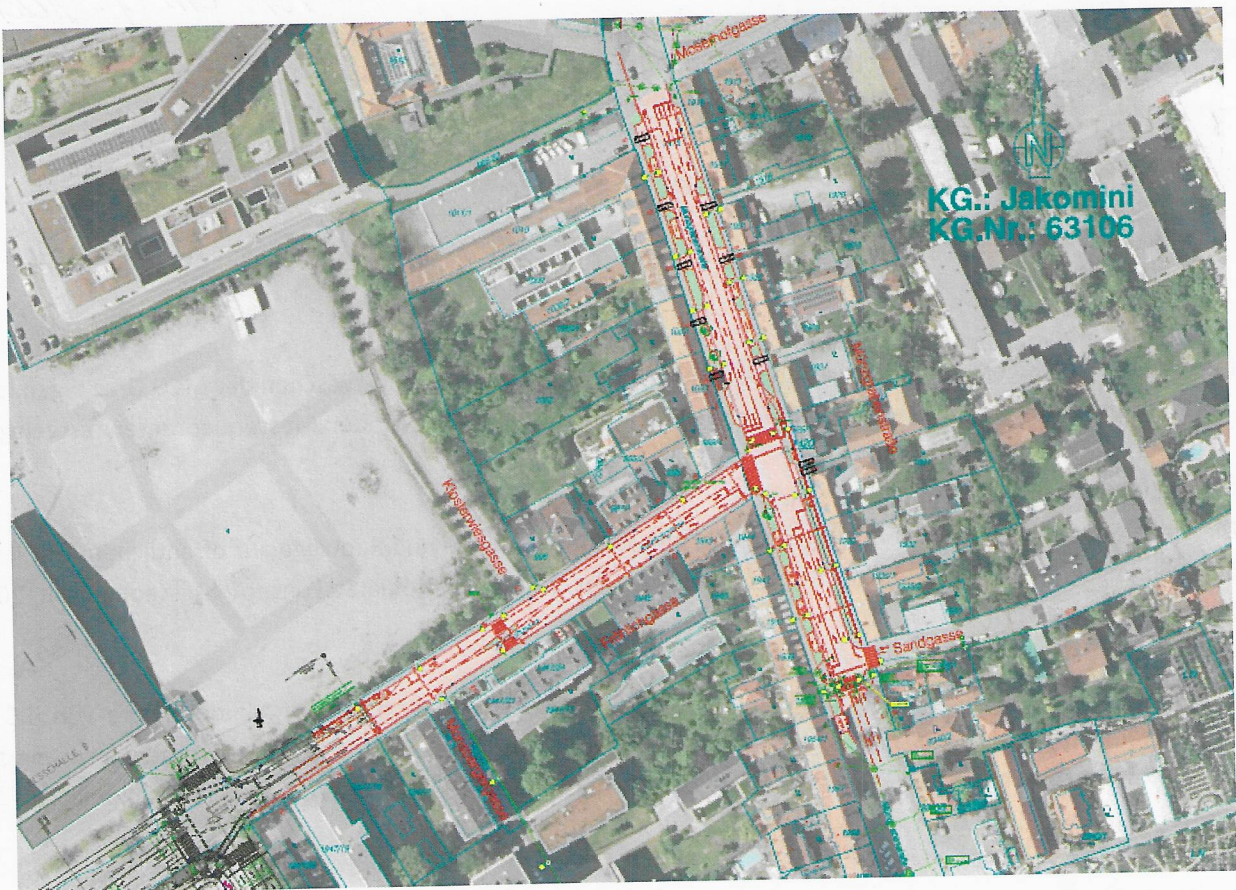
- b) Ausbau der Straßenkreuzung Münzgrabenstraße – Fröhlichgasse (MIV7) einschließlich Errichtung der erforderlichen VLSA, zuzüglich Ersatzmaßnahmen Grünraum in der Münzgrabenstraße Abschnitt Kirche bis Tankstelle.

Diese vertraglichen Maßnahmen waren nicht nur nötig aufgrund des Baus des Wohn-, Büro- und Geschäftskomplexes, sondern speziell aufgrund der über 1.000 neuen Tiefgaragenplätze.

Der Erstentwurf für den Kreuzungsbau Münzgrabenstraße / Fröhlichgasse, welcher als Grundlage für den Messevertrag gedient hat, hat die Entfernung sämtlicher Bäume zwischen der Fröhlichgasse und der Sandgasse vorgesehen. Ersatzpflanzungen sind bereits im Zuge der Gleissanierung im Bereich der Münzgrabenstraße erfolgt. In der aktuellen Planung werden die Bäume aber erhalten bzw. zwei werden ortsnah neu gepflanzt.

Laut Auskunft der Holding Stadtraum befinden sich die Fahrbahnen der Münzgrabenstraße sowie der Fröhlichgasse in einem schlechten Bauzustand und sind großflächig zu sanieren. Die öffentliche Beleuchtung ist laut Auskunft der Energie Graz im gesamten Projektgebiet technisch veraltet und nicht normgemäß ausgeführt. Es besteht daher ein Umbau- und Erneuerungsbedarf.

2. Übersichtslageplan



3. Baumaßnahmen

Da die Münzgrabenstraße und die Fröhlichgasse aufgrund des schlechten Bauzustandes großflächig zu sanieren sind erstreckt sich das Baugebiet in der Münzgrabenstraße von der Moserhofgasse bis zur Sandgasse über eine Länge von rund 235 Meter und in der Fröhlichgasse von der Münzgrabenstraße bis zur Messezufahrt über eine Länge von rund 200 Meter. Der bestehende Straßenquerschnitt weist in der Münzgrabenstraße eine Breite von rund 20 Meter und in der Fröhlichgasse von rund 15 Meter auf.

→ Münzgrabenstraße (Abschnitt Moserhofgasse – Fröhlichgasse)

In der Münzgrabenstraße entsprechen die vorhandenen Gehsteigbreiten, in Kombination mit den bestehenden Schrägparkplätzen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Durch die 33. STVo-Novelle sollen der Fuß- und Radverkehr gefördert werden, parkende Fahrzeuge dürfen nicht mehr in Gehsteige hineinragen.

Es ist daher geplant die vorhandenen Schrägparkplätze in Längsparkplätze umzuwandeln und die zusätzlich gewonnenen Breiten für Mehrzweckstreifen zu nutzen. Im Kreuzungsbereich mit der Fröhlichgasse soll der Rechtsabbiegestreifen in die Fröhlichgasse Richtung Norden verlängert werden, um künftig die zusätzlichen Verkehrsfrequenzen des Messequadranten abwickeln zu können. Die bestehende Verkehrslichtsignalanlage ist an die neue Kreuzungsgeometrie anzupassen.

→ Münzgrabenstraße (Abschnitt Fröhlichgasse – Sandgasse)

Die beidseitigen Gehsteige weisen im Bestand eine Breite von nur rund 1,5 Meter auf. Auf der westlichen Seite wird der Gehsteig zusätzlich durch den Fahrzeugüberhang der schrägparkenden Fahrzeuge eingeschränkt. Der Zweirichtungsradweg weist im Bestand eine Breite von rund 2,0 Meter auf. Diese Breiten entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik.

Es ist daher geplant den Radverkehr auf der östlichen Straßenseite nur mehr Richtung Norden auf dem Radweg zu führen und auf der westlichen Straßenseite einen Mehrzweckstreifen Richtung Süden anzuordnen. Um den Radverkehr sicher über die Münzgrabenstraße in die Sandgasse zu führen ist eine Errichtung einer Druckknopfampel (DKA) geplant.

In der Münzgrabenstraße entfallen durch diese Maßnahme 36 Parkplätze, aufgrund der Verlängerung des Rechtsabbiegers müssen 2 Bäume gerodet werden, aber 3 Bäume werden neu gepflanzt.

→ Fröhlichgasse

In der Fröhlichgasse soll in Fortsetzung zu den Planungen des Messequartiers, welche nach derzeitigem Stand 2024 realisiert werden, im Norden ein Einrichtungsradweg und im Süden ein Mehrzweckstreifen bis zum Geländesprung errichtet werden, die beiden Abbiegestreifen im Kreuzungsbereich mit der Münzgrabenstraße sollen aufgrund der zu erwartenden Verkehrsfrequenzen verlängert werden, 29 Autostellplätze gehen verloren.

4. Zeitplan

Die zeitliche Umsetzung des Projektes ist aus derzeitiger Sicht wie folgt vorgesehen:

November 2024:	Durchführungsbeschluss im Gemeinderat
Jänner 2025:	Veröffentlichung Ausschreibung
Mai 2025:	Baustart
Ende Sommerferien 2025:	Bauende

5. Finanzierung

Die Projektkosten für die „Neugestaltung Abschnitt Münzgrabenstraße – Fröhlichgasse – Sandgasse“ iHv. insgesamt Euro 2.348.000,- verteilen sich wie folgt:

Jahr	Betrag
2025	2.200.000,-
2026	148.000,-
Summe	2.348.000,-

Im Zuge des Bebauungsplanbeschlusses 06.12.1 „Fröhlichgasse“ wurden im zugehörigen Mobilitätsvertrag 2019 auch Mobilitätsmaßnahmen bzw. Kostenbeiträge der Stadt Graz/ MCG/ MQG geregelt. In Summe betragen diese Kostenbeiträge Euro 3.675.000,-, welche bereits 2022 auf dem HHP 12203790 „MQG“ an die Stadt Graz eingingen. Davon kann die nötige Gesamtsumme von Euro 2.348.000,- für das gegenständliche Projekt verwendet werden.

Im Zuge der RAs 2025 und 2026 (ggf. auch danach, je nach Auszahlungsstand) werden im jeweiligen Folgejahr der Auszahlungen diese mit Darlehen bedeckt und in entsprechender Höhe die Einzahlungen auf dem HHP „MQG“ der InvestitionsRL zugeführt. Somit findet der Ausgleich am Investitionsnachweis für das neu zu beschließende Projekt statt.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien gemäß § 45 Abs. 2 Z 5, sowie § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 77/2024

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung „Neugestaltung Abschnitt Münzgrabenstraße – Fröhlichgasse – Sandgasse“ iHv. Euro 2.348.000,- wird wie folgt erteilt:

Jahr	Betrag
2025	2.200.000,-
2026	148.000,-
Summe	2.348.000,-

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2025 iHv. 2.200.000,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 220/ Fonds 612000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12204610/ Deckungsring D.220461 in SAP zur Verfügung gestellt.

Die entsprechenden Budgetmittel für das Jahr 2026 iHv. 148.000,- Euro werden auf der Kombination Finanzstelle 220/ Fonds 612000/ Finanzposition 1.060000/ HHP 12204610/ Deckungsring D.220461 in SAP zur Verfügung gestellt.

2. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Die Stadtbaudirektion wird unter Einbeziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der Projektleitung des Projektes bevollmächtigt.

Stadtrechnungshof:

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof ist keine Projektkontrolle laut geltendem Statut sowie GO Stadtrechnungshof (hinsichtlich Soll-Kosten-Berechnung etc.) durchzuführen.

Der Bearbeiter BD:

DI Dr. Tobias Altendorfer

(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtbaudirektor:

DI Mag. Bertram Werle

(elektronisch unterschrieben)

Die BearbeiterIn A8:

Mergime Qerimi-Pireva

(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Johannes Müller

(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Manfred Eber

(elektronisch unterschrieben)

Die Bürgermeisterin Stellvertreterin:

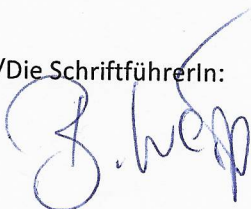
Mag. Judith Schwentner

(elektronisch unterschrieben)


Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ⁴..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung

am 11.12.2024.....

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien

am 11.12.24

Der/Die SchriftführerIn:

Tom Mörk

Der/Die Vorsitzende:

Woj

Abänderungs-/Zusatzantrag:

<input type="checkbox"/> Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>12.12.2024</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>Woj</i>	


Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:


- Vorhabenliste ja / nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja / nein


Bezirksrat


Dem Bezirksrat Jakomini wurde die Projektbeschreibung am 18.09.2024 gemäß § 6 Abs 2 Z 4 Geschäftsordnung für den Bezirksrat sowie für BezirksvorsteherInnen 2009 zur Stellungnahme übermittelt.


Der Bezirksrat hat den gegenständlichen Antrag am 01.10.2024 befürwortet.


	Signiert von	Altendorfer Tobias
	Zertifikat	CN=Altendorfer Tobias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-29T13:42:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.


	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-11-29T16:58:39+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Qerimi Mergime
	Zertifikat	CN=Qerimi Mergime,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-12-02T14:58:32+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessler Sandra
	Zertifikat	CN=Gessler Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-12-02T15:13:05+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-12-03T09:23:14+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-12-03T14:49:01+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Schwentner Judith
	Zertifikat	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-12-04T09:24:36+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.